Informationen für Arbeitnehmer/- innen

Die VBLU RiesterRente wird zur VBLU-Förderrente

Die VBLU RiesterRente

Die Riester-Rente ist seit vielen Jahren im VBLU bekannt und bezeichnet eine Art der Förderung der VBLU-Direktversicherung, die vom Staat durch Zulagen und mögliche zusätzliche Steuervorteile gewährt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie bei der Riester-Rente neben der Grundzulage auch die Kinderzulage oder den Berufseinsteiger Bonus bekommen.

Dabei steht der Begriff „Riester-Rente“ lediglich für die Art der Förderung und nicht für ein eigenständiges Produkt.

Was geschieht mit Ihrer bestehenden VBLU RiesterRente ab 2027?

Ihr Vertrag garantiert Ihnen weiterhin eine lebenslange sichere Altersrente, eine teilweise bzw. volle Erwerbsminderungsrente, sowie eine Hinterbliebenenversorgung für Ihre Angehörigen. Ein zwingender Handlungsbedarf ist somit nicht gegeben.

> An diesem Versprechen wird sich auch ab 2027 nichts ändern. Weiterhin richten wir den Fokus für Ihre Altersvorsorge unverändert auf Sicherheit und Garantien und darauf, dass Sie sich auch in Zukunft uneingeschränkt darauf verlassen können.

Die Neuerungen der Altersvorsorgereform ab 2027

Mit dem Altersvorsorgereformgesetz wurde die bisherige staatliche Förderung nach § 10a EStG überarbeitet. Die Reform vereinfacht die Förderung bzw. kann die bisherige Förderung für einige Zulagenempfänger attraktiver machen. Die Leistungen der VBLU-Direktversicherung bleiben unverändert.

Damit Sie künftig zwischen beiden Fördersystemen unterscheiden können, bezeichnen wir die neue Förderung im Rahmen des Altersvorsorgereformgesetzes als **VBLU-Förderrente**.

Wenn Sie Ihren bestehenden Vertrag - die VBLU RiesterRente - mit der bisherigen Förderung beibehalten wollen, müssen Sie nichts unternehmen.

Ist die neue Förderung besser als die bisherige Förderung?

Pro Person kann nur eine Förderungsart angewendet werden. Die alten und die neuen staatlichen Förderregeln können nicht kombiniert werden. Bleibt der alte Vertrag bestehen, kann die alte Förderung weiter genutzt werden oder auf die neue Förderung umgestellt werden. Wird ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden beide Verträge auf die neue Förderung umgestellt. Das Gesetz erlaubt zwar zwei Altersvorsorgeverträge gleichzeitig, d. h. die Zulagenförderung kann zwischen zwei Verträgen aufgeteilt werden, aber ein zweiter Vertrag erhöht die Gesamtförderung nicht.

Wenn Sie Ihren Vertrag auf die neue Förderung umstellen möchten, können Sie einen Antrag auf Änderung an die die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) richten. Nach Prüfung und Umstellung fließen die Zulagen nach der neuen Förderlogik automatisch in Ihren bestehenden VBLU RiesterRenten-Vertrag.

Übersicht zu den Unterschieden VBLU RiesterRente / VBLU-Förderrente

Der Hauptunterschied zwischen der alten und neuen Förderung sind die Regeln zur Höhe der Förderung und die Beitragsgarantie.

Bei der bisherigen VBLU RiesterRente bekommt der Zulagenberechtigte die volle Förderung, sobald er mindestens 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich Zulagenanspruch, maximal 2.100 Euro, einzahlt.

Die neue Förderung für die VBLU-Förderrente ist beitragsproportional, d. h. je mehr eingezahlt wird, umso höher ist die staatliche Zulage. Der maximal steuerlich geförderte Beitrag beträgt 1.800 Euro pro Jahr. Die Zulagen fließen on top in den Vertrag ein. Eine gesetzliche Beitragsgarantie ist nicht gegeben.

Auf der nächsten Seite sind die wesentlichen Unterschiede in einer Tabelle gegenübergestellt.

Übersicht

Förderung	VBLU RiesterRente - bisher -	VBLU-Förderrente - ab 2027 -
Grundzulage	bis 175 €	bis 540 € (50 Cent pro Euro bis zu Einzahlungen von 360 €, darüber hinaus 25 Cent pro Euro bis zu Einzahlungen von 1.800 €)
Kinderzulage	Kind geboren **vor** 2008: bis 185 € / Jahr Kind geboren **nach** 2008: bis 300 € / Jahr	bis 300 € / Jahr pro Kind (1 € Zulage je 1 € Eigenbeitrag. Die Förderung ist auf maximal 300 € pro kindergeldberechtigtes Kind und Jahr begrenzt.)
Mindestbeitrag	60 € / Jahr (Sockelbetrag)	120 € / Jahr
Maximal geförderter Beitrag	2.100 € / Jahr (inkl. Zulagen)	1.800 € / Jahr (plus Zulagen)
Sonstige Merkmale	**VBLU RiesterRente - bisher -**	**VBLU-Förderrente - ab 2027 –**
Vertrag	**VBLU-Direktversicherung**	**VBLU-Direktversicherung**

Beispiel: Mitarbeitender mit zwei Kindern (nach 2008 geboren)

Neue steuerliche Förderung ab 2027	
Jährlicher Eigenbeitrag	**1.800 €**
zzgl. Grund-/Kinderzulagen	**1.140 €**
Sparbeitrag	**2.940 €**

Eine erste Orientierung, welche Förderart für Sie ab 2027 vorteilhafter sein kann, zeigen u.a. im Internet vorhandene, frei zugängliche Fördervergleichsrechner.

Unser geschäftsführender Versicherer, die Allianz Lebensversicherungs-AG, stellt einen solchen Rechner zur Verfügung. Dieser Rechner richtet sich an Personen mit bestehendem Riester-Vertrag und zeigt Interessierten die Unterschiede der bisherigen Förderquote und der neuen Förderquote sowie den dafür erforderlichen Nettoaufwand auf.

https://www.allianz.de/vorsorge/altersvorsorgedepot/rechner/

Mit diesem Förderrechner können Sie lediglich die Fördermöglichkeiten vergleichen. Sie erhalten keine individuelle Beratung oder weitere Informationen zur VBLU-Versorgung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Personalabteilung oder rufen Sie in der VBLU-Geschäftsstelle in Bonn an.

02 28 - 9 43 91- 0

Wir sind für Sie da:
Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr
Fr: 9.00 – 13.00 Uhr (Kernzeiten)